

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 12.07.2016 den Entwurf des **Bebauungsplanes „Ponhardsberger Feld“** beschlossen und gebilligt.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB um über Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Auf Basis des im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) zu ändernden Flächennutzungsplanes werden die landwirtschaftlichen Flächen Fl.-Nrn. 126 und 147, Gemarkung Hebertsfelden nördlich des Friedhofes zur Deckung des zukünftigen Wohnraumbedarfes als Wohnbaugebiet ausgewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **16.08.2016** bis **16.09.2016** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

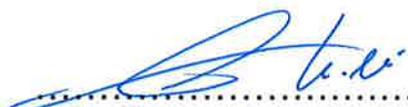
Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, sich im genannten Zeitraum zum Bauleitplan zu äußern bzw. diesen zu erörtern.

Hebertsfelden, 11.08.2016

GEMEINDE HEBERTSFELDEN





Willi Gschneidner,
2. Bürgermeister

An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>12.08.2016</u>
abgenommen am:	16.09.2016